1.10 Spesen - Entschädigungen

Spesenregelung

Der Kantonalvorstand vergütet generell alle Spesen.

Das heisst also: Telefone, Porti, Kopien, Fahrspesen für Kurse, Teilnahme an Versammlungen,

Sitzungsgelder, Weiterbildung usw..

Am besten geht es, wenn alle ein einheitliches Spesenblatt verwenden.

Das Spesenformular kann von der Homepage heruntergeladen werden und unterschrieben mit der Bankangabe an die Kassierin abgegeben werden.

Jahresbeitrag für Vorstandsfrauen

Vorstandsfrauen zahlen keinen Mitgliederbeitrag.

1 Jahr kostenlose Mitgliedschaft nach Amtsniederlegung, danach normale Mitgliedschaft.

Zusätzliche Entschädigungen

- Der Vorstand kann für aufwändige Arbeiten zusätzliche Entschädigungen sprechen
- Verabschiedungsgeschenke für Vorstands- oder Ressortmitarbeit:
 Fr. 30.-- pro Vorstandsjahr (Sofon Fr. 20.--)

Bezahlung von Weiterbildung der Vorstandsmitglieder

- Sämtliche vom Verband angebotenen Kurse, private Kurse nach Absprache im Vorstand - Budget erstellen.
- Fachliteratur

Pauschalabgeltung für Vorstandsmitglieder

Präsidentin
Co-Präsidentin je
Vicepräsidentin
Fr. 500.-Finanzen
Kirche
Gesellschaft
Soziales
Bildung
Fr. 1 000.-Fr. 400.-Fr. 400.-Fr. 400.-Fr. 400.--

• Geschäftsstelle Fr. 4 000.-- per Ende Jahr

• 1 Vorstandsessen pro Jahr

Handhabung der Spesenentschädigungen

- Tageskarte Gemeinde oder Billet 2. Klasse, sämtliche Reisespesen bei Kursbesuch, Delegiertenversammlung und GV's, in Ausnahmefällen Fr. 0.70 / km (Fahrgemeinschaften bilden)
- bei ganztägigem Kurs mit Mittagessen, bei 2-tägigem Kurs mit Übernachtung
- Büromaterial, Porti, effektive Kosten mit Spesenformular
- Kuchen Entschädigung: Fr. 7.00 bis Fr. 10.00
- Ausklang bei der Vorstandssitzung pauschal Fr. 30.00 ohne Beleg

Reisekosten Delegierte

Tageskarte Gemeinde oder Billet 2. Klasse, in Ausnahmefällen Fr. 0.70 / km